



# Europäischer Sozialfonds Plus 2021–2027 in Berlin



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

**Projektaufruf zum  
Förderinstrument 15 (FI 15) im  
Bereich Drogen und Sucht**



---

## Ziel und Zweck der Förderung, Zielgruppen

- **Maßnahmen der Beschäftigung und Qualifizierung für (langzeit-) arbeitslose suchtgefährdete und abhängige Menschen in Berlin**
- **Aufteilung in zwei Zielgruppen:**
  1. **nicht konsumierende** (oder: abstinente, ehemals) Suchtgefährdete / Abhängige (nach Absprache mit der Fachstelle auch Substituierte ohne Beikonsum)
  2. **langjährig (und aktuell) konsumierende** Abhängige, darunter auch Substituierte sowie chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängige.
- **Beide Maßnahmengruppen haben die Ziele:**
  1. (Wieder-)Erlangung oder Festigung von arbeitsrelevanten Grundkompetenzen und Erwerb vorbereitender Qualifikationen und / oder
  2. (Re-)Integration der o. g. Zielgruppe in das Arbeits- und Berufsleben
  3. Teilnehmende aus Berlin zu erreichen, insbesondere auch an von Armut bedrohte Alleinerziehende/ Familien mit Kindern



---

## Zielwerte/-indikatoren

1. Zum Monitoring und für Evaluationszwecke wird die Erreichung der quantifizierten Zielwerte – der **Output- und Ergebnisindikatoren** – im Instrument 15 kontinuierlich überprüft:
  - Zahl der Arbeitslosen oder Nichterwerbstätigen
  - Anteil der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen
  - Kosten pro Teilnehmenden (sog. Förderfallkosten; IBB)
2. Statistische Erfassung für den **Endsachbericht** zum Projektende (teilweise durch TRS):
  - männlich/weiblich/divers (auch in jährlicher Aufteilung), Anzahl der Kompetenzen (Fach- und Methodenkompetenz, Berufskompetenz, Sozialkompetenz; auch nach Selbst- und Fremdeinschätzung) und deren Entwicklung, (Nicht-) Migration (auch in jährlicher Aufteilung); Personen ohne festen Wohnsitz (Obdachlose, Geflüchtete usw.), Darstellung der Altersstruktur, Hauptdiagnose der Sucht und Anzahl Teilnahmen (nicht nur Anzahl Teilnehmende); Berufsstatus zu Beginn der Teilnahme; Status 4 Wochen nach Austritt und nach 6 Monaten; ggf. Anzahl der Kinderbetreuung und deren Alter



---

## Fördervoraussetzungen/ Antragsberechtigte im FI 15

1. Erfüllung der **allgemeinen Fördervoraussetzungen** der Förderrichtlinie
2. fachliche Eignung bzgl. administrativer **Erfahrungen in der ESF+-Mittelvergabe**
3. professionelle und langjährige **Erfahrungen hinsichtlich der Beschäftigung und Qualifizierung** von Menschen mit Suchtproblemen in Berlin (mind. 3 Jahre mit Referenzen), auch in Form von Kooperationen (mind. ein Punkt – 2. oder 3. – muss erfüllt sein)
4. Antragstellende müssen über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit einem **Regionalen Suchthilfedienst in Berlin** oder mit einem Teil eines Regionalen Suchthilfedienstes in Berlin verfügen oder weitere Kooperationsvereinbarungen im Bereich Sucht eingehen oder sind (Bestand-)Teil eines Regionalen Suchthilfedienstes in Berlin
5. Antragstellende müssen ein Angebot für **Kinderbetreuung** vorhalten und ein Konzept dazu vorlegen
6. Darstellung von Beschäftigung, Qualifizierung und sozialpädagogische Unterstützung (konzeptionell und prozentuale Verteilung)
7. Bereichsübergreifenden Grundsätze müssen erfüllt und dargestellt werden (nach Projektträger und Projekt)
8. Kompetenzmessungen am Anfang und am Ende einer Maßnahme je Teilnehmenden



---

## Personalkonzeption im FI 15

1. **Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil erfolgt je Stellenart** – Stellenbeschreibung so beschreibend wie möglich, inkl. Funktion und welche Qualifikationsanforderung erforderlich ist
2. **Übersicht** zum Qualifikationsprofil (**fachliche und praktische Erfahrung**) des eingesetzten Personals – **je Stelle** mit Qualifikation sowie Arbeitserfahrung des Personals (was bringt die eingesetzte Person mit - soweit bereits vorhanden) – als Anlage hochladen
3. **Übersicht je Stelle:** Funktion, Kapazität und prozentualer Anteil im Projekt gegenüber eines Vollzeitbeschäftigten wie die Person im Projekt beschäftigt werden soll und bisherige/ geplante Vergütung
  - **jeweils für ESF und Kofinanzierung** einzugeben (über die Masken einzeln je Stelle, die dann im System als Tabelle generiert werden kann)



---

## Hinweise zur Antragsbearbeitung

- Das System in der Antragstellung ist nach den **Auswahlkriterien** gegliedert. Bitte arbeiten Sie sich **Schritt für Schritt** durch. Beachten Sie dabei die **Erläuterungen** zu den Auswahlkriterien. Diese Erläuterungen geben Hinweise, welche Fragestellung Sie hier konzeptionell beschreiben müssen.
- Die zusätzliche Erläuterung zur **Kinderbetreuung** ist zu beachten. Dabei sind absichtlich nicht alle Punkte abschließend beschrieben, damit der Antragstellende auch konzeptionell eigene Vorschläge einbringen und Entscheidungen treffen kann.
- Zusätzlich sind einige Muster als Anlage hochzuladen. Die benötigten Muster finden Sie unter „**Erklärungen und Anlagen**“. Bisherige Muster zu **Kompetenzen, Teilnahmebescheinigung und Anamnesebogen** sind lediglich zu aktualisieren und hochzuladen. Neue Projektträger können Muster durch die Fachstelle erhalten.
- Eine **Meilensteinplanung** ist in 2monatigen Etappen darzustellen (was soll in den jeweiligen Etappen erreicht werden – qualitativ und quantitativ) sowie einmalig die Zielwerte des Gesamtprojektes.



---

# Fragen?

Im Nachgang können Sie bis zur Antragsfrist noch **fachliche Fragen** per E-Mail stellen an:

[esf-sucht@senwgpg.berlin.de](mailto:esf-sucht@senwgpg.berlin.de)

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**